



Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 11.12.2025	09:00 Uhr	218, Sitzungssaal	Amtsgericht Eisenach, Theaterplatz 5, 99817 Eisenach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Dermbach

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Dermbach	1, 126	Gebäude- und Freifläche	an Karl-Friedrich-Straße angrenzend, 36466 Dermbach	302	431 BV 1
2	Dermbach	1, 127/1	Gebäude- und Freifläche, Buschstraße 1	Buschstraße 1, 36466 Dermbach	177	431 BV 2

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eckgrundstück bestehend aus rechtlich selbständigen Grundstücken Flur 1 Flurstück 126 und Flurstück 127/1 gemeinsam bebaut als wirtschaftliche Einheit mit zweigeschossigem unterkellertem Wohn- und Geschäftshaus mit teilausgebautem Dachgeschoss und einem Garagengebäude mit überdachter Terrasse und einem Schuppengebäude. Haupthaus mit ehemaligem Laden im Erdgeschoss und Wohnung im Ober- und teilausgebauten Dachgeschoss. Das Objekt weist erheblichen Bauteilverschleiß und Instandhaltungsschäden auf.

Verkehrswert:

70.500,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Beschreibung bei Flurstück 126

Verkehrswert:

80.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 14.09.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.